

Gemeinde Hüttikon Wasser- und Abwassertarife

Wassertarif ab 01. Oktober 2018

Für die Tarifierfassung ist der Gemeinderat auf Grund von Art. 49.2 des Wasserreglements vom 13. Dezember 2005 (WR) zuständig.

Der Gemeinderat hat die Verbrauchs- und Grundgebühren in der Wasserversorgung wie folgt festgesetzt:

Verbrauchspreise

- Verbrauchspreis bei Messung durch Zähler allgemein Fr. 2.50 / m³
- Bauwasser bei Zählermessung Fr. 4.00 / m³
- Bauwasser ohne Zählermessung (pro m³ umbauten Raums) Fr. 1.50 / m³

Grundpreise

- Einfamilienhäuser mit einer Wohnung Fr. 160.00
- Landwirtschaftliche und Gewerbliche Betriebe für 1 Zähler od. Wohnung Fr. 160.00
- Für jede weitere Wohnung bzw. jeden weiteren Zähler Fr. 100.00
- Mehrfamilienhäuser: 1. Wohnung Fr. 160.00
jede weitere Wohnung Fr. 100.00

Abwassertarif ab 01. Oktober 2018

Gestützt auf Art. 5 der Gebührenverordnung vom 12. Dezember 2017 (GEVO) und aufgrund Art. 14 der Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen vom 17. Juni 2003 (SEGebVO), in Kraft seit 1. Oktober 2003.

Seit 1. Oktober 2018 gelten folgende Abwassergebühren:

- a) Grundgebühr pro gewichtetem m² Grundstücksfläche Fr. 0.25
- b) Mengenpreis aufgrund des genutzten Wassers, pro m³ Fr. 0.25

Die Abrechnungsperiode dauert - gestützt auf Art. 22.1 der SEGebVO - jeweils vom 1. Oktober bis 30. September.

Alle Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

Die Abrechnungsperiode dauert von 1. Oktober des laufenden bis 30. September Folgejahres.

Kehrichtgrundgebühren ab 01. Oktober 2018

Der Gemeinderat hat die Grundgebührentarife in der Abfallentsorgung per 1. Oktober 2018 wie folgt neu festgesetzt (Gebührenerhöhung):

- Grundgebühr Wohnung/Haus Fr. 120.00**
- Grundgebühr Kleinwohnung Fr. 85.00**